

Hallisches patriotisches
W o c h e n b l a t t

zur
Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Erstes Quartal. 13. Stück.

Den 30. März 1822.

Inhalt.

Ueber die Stiftung einer Gesellschaft zur Beförderung
des Christenthums unter den Juden zu Berlin. (Beschluß.) —
Guter Rath gegen abwendbare Uebel. — Charade. — Schu-
len. — Milde Wohlthaten für die Armen der Stadt. — Wohl-
thätigkeit gegen die abgebrannten Diemiger. — Verzeichniß
der Gebobrnen 2c. — 34 Bekanntmachungen. — Pränume-
rationsanzeige.

Den Saamen streut des Menschen Hand,
Der Erndte Zeit und Maaß ist Gott allein bekannt.

I.

Ueber

die Stiftung einer Gesellschaft zur Beförderung
des Christenthums unter den Juden zu Berlin.

(Beschluß.)

Grundverfassung der Gesellschaft.

I.

Unter dem Namen: Gesellschaft zur Beförderung des
Christenthums unter den Juden, ist in Berlin ein
Verein geschlossen für den Zweck, welchen dieser Name
selbst anzeigt.

XXIII. Jahrg.

(13)

2.

2.

So wie diese Gesellschaft einen rein christlichen Zweck hat, ohne alle irdischen Nebenabsichten, so wird sie auch nur solche Mittel wählen, die dieses Zweckes, und der Wahrheit, die verbreitet werden soll, allein würdig sind. Nie wird die Gesellschaft durch irdische Vortheile, welche sie Juden vom Uebertritt zum Christenthum hoffen ließe, Proseliten anlocken; sondern wie der Herr und seine Apostel, durch Belehrung sie der Wahrheit zu gewinnen suchen.

3.

Sie wird dazu alle Mittel anwenden, welche Erfahrung schon bewährt hat, oder in der Folge sie lehren wird; sie wird vor allem sich angelegen seyn lassen, die heilige Schrift, sonderlich das neue Testament, und demnächst auch solche religiöse Schriften unter den Juden zu verbreiten, welche geeignet sind, dieselben zu der Ueberzeugung zu bringen, daß Jesus der Messias ist, auf den die Verheißungen und Weissagungen des alten Testaments hindeuten, und in welchem sie erfüllt worden sind; auch überall und wenn es nothwendig und zweckmäßig erfunden werden sollte, durch Missionare und Agenten dahin wirken, daß diese Ueberzeugung bey den erweckten Juden schriftgemäß begründet und ausgebildet und dieselben zum wahren Glauben an Christum, als den eingebornen Sohn Gottes gebracht werden, so wie dieser Glaube in dem apostolischen Glaubensbekenntniß und von der evangelisch christlichen Kirche gelehrt wird, und zu allen Zeiten in der wahren christlichen Kirche gelehrt wurde.

4.

4.

Mitglieder der Gesellschaft sind alle die, welche sie mit einem übernommenen Geldbeitrage von jährlich einem Thaler zum mindesten unterstützen. Wer weniger zu geben übernimmt, oder ohne bestimmte Uebnahme einzelne Beiträge ihr giebt, wird von ihr als Wohlthäter dankbar anerkannt und genannt werden.

5.

Die Gesellschaft läßt ihre Angelegenheiten durch ein Committee verwalten, welches für jetzt die zuerst vereinigten und als solche hier unterzeichneten Mitglieder sind.

6.

Es wird dies Committee einen Präsidenten, einen oder mehrere Vicepräsidenten, dann eine Anzahl Directoren, wie das Bedürfniß diese bestimmen wird, einen Schatzmeister und Viceschatzmeister, drey oder auch mehrere Secretaire haben, und aus diesen Beamten bestehen.

7.

Das Committee behält sich vor: Ehrenmitglieder zu erwählen und aufzunehmen, welche den Beratungen des Committee beizuhohnen können, und gleich den Directoren Stimme haben.

8.

Die Gesellschaft wird suchen, außerhalb Berlin Zweig-Gesellschaften zu stiften, und mit ähnlichen Gesellschaften, die für ihren Zweck schon bestehen oder gestiftet werden könnten, in Verbindung zu-treten.

2

9.

9.

Das Committee wird in der Regel monatlich Einmal von dem Präsidenten, oder in dessen Abwesenheit von dem ältesten anwesenden Vicepräsidenten versammelt werden. So wie aber der Präsidirende die Versammlung auch aussetzen mag, so wird er hinzugegen das Committee außerordentlich versammeln, wenn die Geschäfte es nöthig machen, oder wenn ein Director einen Antrag zu machen hat, der keinen Aufschub leidet.

10.

Der Schatzmeister besorgt die Einnahme und Ausgabe, und wenn solche etatmäßig gemacht ist, nach dem Beschlusse des Committee auf Anweisung des Präsidenten von einem Secretair mit unterzeichnet.

11.

Die Secretaire haben Protokolle über die Verhandlungen jeder ordentlichen oder außerordentlichen Sitzung des Committee oder der ganzen Gesellschaft zu führen.

12.

Wenn eine Stelle im Committee erledigt wird, wählt das Committee einen Nachfolger, und zwar der Directoren, Schatzmeister und Secretaire aus den Mitgliedern der Gesellschaft; des Präsidenten aber und der Vicepräsidenten aus den Mitgliedern des Committee, durch Mehrheit der Stimmen, bey deren Gleichheit der Präsident entscheidet.

13.

Es versteht sich, daß alle Mitglieder des Committee ihre Geschäfte unentgeltlich verrichten, und so wie

wie das Committee mit billiger Rücksicht auf ihre Verhältnisse solche vertheilt.

14.

Alle Jahre wird in der Regel eine allgemeine Versammlung der Gesellschaft statt haben, in welcher Bericht über die Wirksamkeit und Fortschritte ertheilt wird; welcher Bericht nachher, nebst der dargelegten Rechnung der Einnahme und Ausgabe gedruckt und den Mitgliedern und Wohlthätern zugesandt wird.

15.

Jedes Mitglied hat das Recht, dem Committee Vorschläge und Anträge zu machen, welche es berathen und den Beschluß dem Vorschlagenden mittheilen wird. Berlin, den 1. Februar 1822.

v. Wisleben, Nicolovius, Cheremin,
Präsident. Vicepräsidenten.

v. Meyern, Groß. Badenscher Charge d'affaire,
Sir G. Rose, Großbritannischer Gesandte.

Graf A. Stollberg Wernigerode.

Anwesende Ehrenmitglieder.

Ancillon, Beckendorf, Bormann,
Brunnemann, Couard, Marheineke,

Nicolai, Ritschl, Rosenstiel,

Schmalz, Schulz, Ziehe,

Directoren.

Dietrich, Focke, Tholuck,

Secrétaire.

Haack, Brose, Elsner,

Bibliothekar. Schatzmeister u. Viceschatzmeister.

II.

Guter Rath
gegen abwendbare Uebel.

Es giebt unabwendbare Uebel, welche in der Natur des Körpers, den Beschränkungen des Geistes, und den Verhältnissen zur Außenwelt liegen. Alle Macht kann ihnen nicht wehren; alle Weisheit sie nicht abwenden. Von ihnen erlöset nur der Tod.

Aber es giebt auch abwendbare Uebel. Die Thorheiten, die Fehler, die Laster der Menschen bringen diese hervor. Sie lassen sich vermindern, weil der Ursache gewehrt, — sie lassen sich aufheben, weil die Quelle verstopft werden kann.

Welch ein Heer von Uebeln erzeugt der Uberglaube, die Unwissenheit, das Vorurtheil! Lasset uns weiser werden, und jene Uebel werden sich zerstreuen. Welch eine Menge trauriger Folgen hat Nachlässigkeit, Unbesonnenheit, Ueberheißung! Lasset uns ernsthafter und bedachtsamer werden, und jene Folgen werden aufhören. Welch ein Maas von Leiden, Schmerzen, Bitterkeiten schütteten Müßiggang, Verschwendung, Ueppigkeit, Wohlthust über das Geschlecht der Menschen aus! Lasset uns thätiger und nüchterner werden, und jene Strafen des Lasters werden uns nicht treffen. An welche Abgründe des Verderbens führt die Falschheit, die Hinterlist, der Betrug, die Unredlichkeit ihre Sklaven! Lasset uns wahrhafter werden und gerechter,

ter, und wir werden in solche Gefahren nicht kommen. Wer hat es ergründet, wer hat es berechnet, wer beschreibt es, wie viel Thränen die Lieblosigkeit ausgepreßt, wie viel Freuden der Neid verkümmert, wie viel Herzen der Eigennuß entzweyget, wie viel Greuel die Habsucht angestiftet, wie viel blutige Opfer der Ehrgeiz schon gefordert und verzehlet, wie vieler Länder und Völker Glück die Herrschbegier schon zertrümmert und verwüstet hat? Lasset die Sterblichen solchen Bögen nicht mehr dienen, und es wird eine ganz andere Erde seyn, die sie bewohnen. Lasset Eure Häuser sich in Wohnsitze der Tugend verwandeln, und Ihr werdet mit Weib und Kind, mit Bruder und Schwester leben wie die Engel im Himmel. Lasset im bürgerlichen Verein fromme Liebe und christlichen Gemeinsinn herrschen; und von Eifersucht, Brodneid und Uebervorthellung im Handel und Wandel wird Niemand mehr wissen. Lasset endlich das ganze Verhältniß der Staaten und der Regierungen gegen einander rein menschlich werden; lasset Gerechtigkeit, lasset Billigkeit, lasset eine Aufrichtigkeit, die nicht künstelt und heuchelt, den Geist seyn, der sie gegen einander leitet; lasset die Herrscher besonders zurückkommen von dem Wahne, als hätten sie eine andre Moral und ein andres Sittengesetz, wie die Völker, und wo werden sie bleiben die endlosen Mißverständnisse, und die unaufhörlichen Spannungen, und der ewige Argwohn, und die nimmer ruhenden Kriege? D.

III.

Charade.

Ein großes Haus, in das wir freudig wallen,
 Weil nur allein in diesen heil'gen Hallen
 Die Leidenschaft des Menschen schweigt;
 Wo wir uns Kräfte sammeln für das Leben,
 Und wo wir Allen alles gern vergeben,
 Das ist's, was dir die erste Sylbe zeigt.

Gehst du der zweyten Sylbe glatte Pfade,
 Und buhlest dort um Glück und Menschengnade,
 So sieh dich vor, — wer steigt, der fällt auch gern.
 Symboltsch warnt sie dich in Glück und Wonne,
 Denn siehst du sie am Mond und an der Sonne,
 So ist der Regen und der Sturm nicht fern.

Das Ganze? — ach! wie soll ich dir es nennen?
 Es ist das Ziel von unserm Wetterennen!
 Der Vorhof ist es zu Elysium!
 Es stille die Wünsche, die das Herz durchziehen,
 Und für die Blumen, die hienieden blühen,
 Ist es ein friedliches Herbarium!

v. Houwald.

Auflösung der Charade im II. Stück:
 Mutterliebe.

Chronik

Chronik der Stadt Halle.

I.

Schulen.

Den werthen Eltern der die deutschen Schulen des Waisenhauses besuchenden Kinder und andern Freunden der Jugendbildung zeigen wir hierdurch an, daß am 1sten April Vormittags von 9, und Nachmittags von 2 Uhr an, die öffentliche Prüfung der Bürgerschule, und den 2ten in denselben Stunden die der Töchterschule gehalten werden wird, und laden dazu freundlichst ein.

Die Aufnahme neuer Schüler und Schülerinnen in diese Schulen wird vom 16ten April bis zum Anfang des May's geschehen können.

Die Freyschulen betreffend, so können diesmal höchstens zwanzig Knaben und dreyßig Mädchen zugelassen werden. Hierzu ist der 1ste April Morgens um sieben Uhr bestimmt.

Jedes in eine von allen diesen Schulen aufzunehmende Kind muß, auf obrigkeitliche Verordnung, mit einem Pockenattest, und die an der Freyschule theilnehmenden noch überdies mit einem glaubwürdigen Armuthszeugniß versehen seyn.

Die Aufseher der deutschen Schulen des hiesigen Waisenhauses.

2.

Milde Wohlthaten
für die Armen der Stadt.

57) Von F. L. R. 12 Gr.

Die Curatoren zc. Lehmann. Kunde.

3.

Wohlthätigkeit.

Für Diemig haben wir wiederum dankbar erhalten: 1) von der Gemeinde Bennewitz 3 Sch. 8 Mg. Korn, 3 Sch. 8 Mg. Gerste, 2 Sch. 8 Mg. Hafer und 54 Bund Stroh; 2) von der Gemeinde Zwinschöna 10 Sch. Korn, 10 Sch. Gerste u. 128 Bund Stroh; 3) von Meyer aus Unter Maschwitz 1 Sch. 8 Mg. Gerste, 1 Sch. 8 Mg. Hafer und 75 Bund Stroh; 4) von Hrn. D. E. in G. 8 Gr. baar.

v. Thadden. Böhme. Weber.

4.

Geborne, Getraute, Gestorbene in Halle zc.
Februar. März 1822.

a) Geborne.

Marienparochie: Den 11. Febr. dem Regierungs-Referendar D. Lüdecke ein S., Otto Carl Friedrich. (Nr. 203) — Den 26. dem Wehlhändler Nitschke ein S., Friedrich Louis. (Nr. 926.) — Den 4. März dem Schuhmachermeister Friedrich ein S., Carl Albert. (Nr. 933.) — Den 6. dem Müller Rohmer ein S., Carl Friedrich. (Nr. 32.) — Den 10. dem Salzieder
Kie-

Riemer ein S., George Carl. (Nr. 2153.) — Dem Tischlermeister Rathke ein Sohn, Friedrich Wilhelm. (Nr. 70.) — Den II. eine unehel. F. (Nr. 753.) — Den 12. dem Maurer Kabitz eine F., Johanne Christiane Rosine. (Nr. 1370.) — Dem Candidat Anger ein S., August Rudolph. (Nr. 55.) — Den 13. dem Handarbeiter Ochs ein S., Johann Benjamin Gottlieb. (Nr. 792.)

Ulrichsparochie: Den 13. März dem Schneidermeister Lüders ein S., Johann Samuel Gustav. (Nr. 1658.)

Moritzparochie: Den 28. Febr. dem Schmiedemeister Uhlig eine F., Auguste Louise. (Nr. 553.) — Den II. März dem Schuhmachermeister Pabst ein Sohn, Friedrich August. (Nr. 702.) — Den 13. dem Bürstenmachermeister Held eine F., Marie Rosine Henriette. (Nr. 665.) — Den 16. eine unehel. Tochter. (Nr. 616.) — Den 17. zwey uneheliche Töchter. (Nr. 2186.) — Den 20. dem Bürger Pallas ein S., Andreas Gottlob. (Nr. 2039.)

Domkirche: Den 21. Febr. dem Kaufmann Garagnon eine F., Marie Julie Fanny. (Nr. 166.)

Neumarkt: Den 2. März dem Kaufmann Thieme ein S., Carl Rudolph. (Nr. 1189.) — Den II. dem Böttchermmeister Schöne ein S., Julius Maximilian. (Nr. 1173.) — Den 21. dem Strumpfwirkergefelln Ketter ein S., Johann Heinrich. (Nr. 1206.)

Glauchau: Den 12. März dem Buchdrucker Gebhardt ein Sohn, August Theodor. (Nr. 1737.)

b) Gestorbene.

Marienparochie: Den 14. März der Strumpfwirkergefelln Thiele, alt 58 J. 3 M. Brustkrankheit. — Den 16. des Handarbeiters Berger Ehefrau, alt 69 J. innerer Brand. — Den 17. des Fleischermeisters Henschel F., Amalie Auguste Pauline, alt 9 M. 2 W. 5 T. Zahnfieber. — Der Postschirmermeister Zimmer, alt 46 J. Schlagfluß. — Den 20. des Kürschnermeisters Rerler nachgel. Tochter, Henriette Caroline, alt 23 J.

II M.

- II M. Auszehrung. — Eine unehel. F., alt 2 J. 6 M. Krämpfe. — Den 21. der pensionirte Invalid Krug, alt 70 J. 2 M. 3 W. 4 T. Altersschwäche.
- Ulrichs-parochie: Den 19. März der Glasermesser Stachelroth, alt 38 J. Brustwassersucht. — Des Handarbeiters Polenz Witwe, alt 67 J. Schlagfluß. — Den 21. eine unehel. Tochter, alt 2 J. 3 M. Gehirn-entzündung.
- Norik-parochie: Den 17. März des Leinwebermeisters Keim S., Friedrich George, alt 10 J. 9 M. 2 W. 2 T. Kopfwassersucht. — Den 18. des Handarbeiters Zeicke S., Johann Christian, alt 3 J. II M. I W. Krämpfe. — Den 20. der Abtäder Voigt, alt 56 J. 10 M. 2 W. 4 T. Brustkrankheit.
- Neumarkt: Den 19. März ein unehelicher Sohn, alt 1 J. 7 M. Auszehrung.
- Glauchau: Den 23. März des Königl. Preuss. Obrist-lieutenants v. Schlegel nachgelassene Tochter, Henriette Friederike Louise Auguste, alt 32 J. 9 M. I W. I T. Wassersucht.

Herausgegeben von A. H. Niemeyer und H. B. Wagutz.

Bekanntmachungen.

Bitte um Unterstützung der Abgebrannten zu Diemitz.

Es wird bald nach dem Erscheinen dieses Blattes an die Einwohner des Stadtkreises, und namentlich an die der Stadt Halle selbst, die Aufforderung zur Theilnahme an einer allgemeinen Hauscolleete ergehen, welche zum Besten der Abgebrannten zu Diemitz, deren Gesamtverlust auf nahe an 20,000 Thlr. berechnet worden, höchsten Orts bewilligt ist. Nur zu häufig muß

muß auf solche Weise die Wohlthätigkeit in Anspruch genommen werden, und es kann daher so wenig befremden, als noch weniger zu einem harten Urtheil berechtigen, wenn die Resultate solcher Collecten oft höchst unergiebig sind.

Für unsere unglücklichen Nachbarn in Diermiz wage ich dennoch aber, obgleich von Einzelnen für sie schon viel geschehen, auf einen glücklichen Erfolg zu rechnen, und wenigstens hoffen zu dürfen, daß meine Halle'schen Mitbürger das Fürwort entschuldigen werden, welches ich für sie hiermit einzulegen mir erlaube.

Halle, den 26. März 1822.

Der Landrath Streiber.

Polizeyliche Bekanntmachung.

Es wird hierdurch die durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Merseburg publicirte Verordnung vom 30ten April 1818 in Erinnerung gebracht, wornach jede absichtliche und muthwillige Baumbeschädigung mit 14tägigem Gefängniß oder 10 Thaler Geldstrafe belegt, und die letztere dem Angeber überlassen werden soll, dem jedoch die Befugniß zusteht, darüber zum Besten eines Armen oder zu irgend einem wohlthätigen Zwecke anderweit zu verfügen. Die Beförderung des wahren öffentlichen Bestens mache es höchst wünschenswerth, daß alle rechtlichen Einwohner die Verpflichtung anerkennen möchten, zur Erhaltung und zum Fortkommen gemeinnütziger Anstalten und Anlagen auch dadurch beizutragen, daß sie jeden muthwilligen Beschädiger derselben zur Anzeige zu bringen kein Bedenken fänden, und sie werden hierdurch dringend dazu aufgefordert.

Insbefondere ergeht diese Aufforderung unter Zusicherung einer noch besondern Belohnung von 10 Thalern an diejenigen, welche im Stande seyn möchten, den Frevler, so, daß er zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden könnte, namhaft zu machen, welcher seit Jahr und Tag

zu wiederholten Malen auf einer Privatbesitzung ohnweit der Heide mehrere junge Bäume theils umgehauen, theils abgeseigt, und kürzlich noch 19 Stück Pflaumen: und 8 Stück veredelte Kirschbäume gestohlen, ja sogar im vorigen Jahre die Röhre eines zur Besitzung gehörenden Brunnens mit Steinen und Moos zu verstopfen sich erdreistet hat.

Halle, den 25. März 1822.

Königl. Preuß. Landraths-Officium des Stadtkreises Halle.

Streiber.

Um allen Irrungen zu begegnen, mache ich hierdurch bekannt, daß die in Nr. 12 des Hallischen patriotischen Wochenblatts befindliche Anzeige des Schneidermeisters Körner jun., nicht mich und meine Frau, sondern meinen Bruder, den Schneidermeister Johann Carl Körner und dessen Frau, an der Halle bey dem Pfanschmiedemeister Döbel wohnhaft, betrifft.

Halle, den 22. März 1822.

Friedrich Körner,

in Nr. 910 am Kronprinzen wohnhaft.

Setzen geräucherten Rheinlachs, neue Messinaer Apfelsinen und große Lüneburger Neunaugen empfang wiederum in schönster Güte

C. S. Kisel am Markte.

Ein guter zweispänniger Leiterwagen, auch ein ein-spänniger, steht zu verkaufen bey dem Schmiedemeister Kohlbach auf dem Neumarkt.

Reisegelegenheit.

Es fährt den 2ten und 5ten April ein verdeckter Chaisenwagen von hier nach Berlin, wer davon Gebrauch machen will, beliebe sich zu melden bey

Sunck. Ruhgasse Nr. 450.

Reisegelegenheit.

Daß zum 1sten und 2ten April und zum 9ten wieder nach Berlin gefahren wird, benachrichtiget

S. Salomon. Neumarkt Nr. 1248.

Bekanntmachung für Eltern.

Die Unterzeichnete, seit Jahren im Erziehungsfache für junge Frauenzimmer thätig wirkend, bietet Eltern, welche für ihre Töchter von 9 bis 15 Jahren eine zweckmäßige Bildung ihres Geistes und Herzens unter liebevoller Leitung wünschen, hierzu Gelegenheit an. Sie eröffnet zu Ostern dieses Jahres ihr Erziehungsinstitut in dem freundlichen Dessau, und wird in Verbindung mit geschickten Lehrern der Anforderung, die man an eine solche Anstalt machen kann, möglichst zu entsprechen bemüht seyn. Ueber die nähern Bedingungen, so wie über die Gegenstände des zu ertheilenden Unterrichts wird der Herr Justizamman Illing in Dessau und die Unterzeichnete selbst nähere Auskunft ertheilen.

Dessau, den 18. März 1822.

Albertine Stöber.

Daß ich Ende dieser Woche, als den 29sten oder 30sten dieses Monats, italiänische Strohhüte, Sparterie-Hüte, Frühjahrs-Hüte in französischem Strohgeflecht, und wahrscheinlich auch Modells in seidenen Zeugen u. dergl. erhalte, zeige ich hiermit ergebenst an. Zu gleicher Zeit mache ich auch bekannt, daß nun wieder alle Woche Strohhüte bey mir gewaschen werden.

Friederike Schneider geb. Besser,
große Steinstraße Nr. 83.

Empfehlung. Einem geehrten Publikum mache ich bekannt, daß ich einen ansehnlichen Vorrath von Herren- und Damenschuhen von dauerhafter Arbeit habe, und so viel als möglich billige Preise setzen werde. — Auch sind bey mir noch Stuben mit oder ohne Meubles zu vermiethen. Halle, den 25. März 1822.

Schuhmachermeister J. L. Schmalz,
in der Fleischergasse Nr. 138.

Sollte ein junger Mensch, er sey aus der Stadt oder vom Lande, Lust haben die Schneiderprofession zu erlernen, derselbe kann zu Ostern sein Unterkommen finden bey dem Schneidermeister W e n d e l in der Salzstraße Nr. 288.

Zur Feyer des kommenden Charfreytag gedente ich am Vorabende desselben, Donnerstags den 4ten April, in der hiesigen Marktkirche Abends von halb fünf bis sechs Uhr das bekannte weltgütige Tongemälde von Haydn: Die letzten Worte des Erlösers am Kreuz, aufzuführen.

Die geehrten Mitglieder der Singakademie haben die Ausführung der Solo- und Chorgesangstücke zu übernehmen die achtungswerthe Güte gehabt. Das Orchestre wird durch die gefällige Theilnahme des hiesigen resp. Instrumentalvereins verstärkt. Billette zu 8 Gr. sind bey Herrn Gerlach der Kirche gegenüber, in der Geibel'schen Kunsthandlung, und in der Buchhandlung des Waisenhauses zu bekommen. Die Kirche wird um 4 Uhr geöffnet.

N. a. u. e.

A u f f o r d e r u n g.

Sollten sich hier etwa noch Personen befinden von dem ehemaligen von Kenouardschen Regiment, die im Jahr 1806 in französische Gefangenschaft gerathen und nach Naumburg in die dortige Ziegelei einquartiert worden sind, welche mir noch über etwas Aufschluß zu geben vermögend wären, selbige ersuche ich freundschaftlichst, sich bey mir anzuzeigen oder anzeigen zu lassen, wo ich alsdann über gewisse Punkte mich mit ihnen besprechen werde.

Liebrecht in der Dachrigasse.

Eine gut conditionirte Electrifirmaschine nebst Isolirbret, Ladeflaschen &c. steht um billigen Preis zu verkaufen bey dem Maler Schmidt hinter der Mauer in Glaucha.

Mit Handschuhen und Strümpfen in allen Gattungen, so wie allen Sorten Damentämmen empfiehlt sich die Gerlach'sche Handlung.

In Sendels Verlage ist gedruckt, wie auch in allen hiesigen Buchhandlungen zu haben:

Confirmations-Handlung, am 31. März 1822 in der Negidii-Kirche zu Quedlinburg vollzogen von Dr. Albr. Gerh. Becker. (brochirt 4 Gr.)

Hierzu eine Beylage. Bekanntmachungen.